

Merkblatt für geförderte Wohnanlagen

gemäß TWFG 1991 i.d.g.F. und den Richtlinien und Rückzahlungskonditionen i.d.g.F.

Wohnbauförderungsdarlehen:

Das Land Tirol gewährt begünstigten Personen und gemeinnützigen Bauvereinigungen bei Vermietung an begünstigte Personen ein Förderungsdarlehen in Höhe von EUR 1.270,-- pro m² förderbarer Wohnnutzfläche.

begünstigte Personen sind:

österreichische Staatsbürger (bzw. nach Tiroler Wohnbauförderungsgesetz 1991 gleichgestellte Angehöriger anderer Staaten),

- die einen Wohnbedarf und die Absicht haben, ausschließlich die für den Eigenbedarf bestimmte geförderte Wohnung zur Befriedigung des ganzjährigen Wohnbedürfnisses zu verwenden

und

- deren monatliches (Familien)Einkommen die nachstehend angeführten Beträge nicht übersteigt und die Wohnung finanzierbar ist.

Die Obergrenze des Familieneinkommens (1/12 des jährlichen **Nettoeinkommens** laut Einkommensberechnung der Tiroler Wohnbauförderung) beträgt ab 1.10.2019.

PERSONEN-ANZAHL	OBERGRENZE EIGENTUM	OBERGRENZE MIETE
1	€ 3.000,-	€ 3.000,-
2	€ 5.000,--	€ 5.000,--
3	€ 5.370,--	€ 5.370,--
4	€ 5.740,--	€ 5.740,--
für jede weitere Person jeweils	€ 370,--	€ 370,--

die förderbare Nutzfläche beträgt:

Bei einer Haushaltsgröße von (Personen)	höchstens
1 oder 2	85 m ²
3	95 m ²
4 oder mehr	110 m ²

das Förderungsdarlehen hat eine Laufzeit von 35 Jahren und ist wie folgt zurückzuzahlen:

ZEITRAUM	ZINSSATZ	TILGUNG	ANNUITÄT*
1. - 5. Jahr	0 %	0,5 %	0,5 %
6. - 10. Jahr	0,5 %	0,5%	1 %
11. – 15. Jahr	1 %	1 %	2 %
16. – 20. Jahr	1,5 %	1%	2,5 %
21. - 25. Jahr	2,5 %	2,5 %	5 %
ab 26. Jahr	3,5 %	3,5%	7 %

*Annuität p.a. (Zinssatz + Tilgung)

nach dem Auslaufen des Kapitalmarktdarlehens spätestens jedoch

ab 31. Jahr	5 %	5 %	10 %
-------------	-----	-----	------

Annuitätenzuschuss:

Bei **Mietwohnungen** wird der Vermieterin ein Annuitätenzuschuss in der Höhe von monatlich € 1,40 pro m² förderbarer Nutzfläche auf die Dauer von 7 Jahren und in der Höhe von monatlich € 0,70 auf weitere acht Jahre Der Zuschuss wird bei der Berechnung der Miete eingerechnet.

Wohnbeihilfe:

Zur Verringerung der Belastung aus der Annuitätenleistung gewährt das Land Tirol eine Beihilfe, wenn der Wohnungsaufwand die zumutbare Wohnungsaufwandsbelastung übersteigt.

Bei der Berechnung der Beihilfe wird eine förderbare Nutzfläche zugrunde gelegt, die bei einem Haushalt mit einer Person 50 m² beträgt und sich für jede weitere Person um 20 m² erhöht.

Familien:

Als Familien gelten verheiratete Personen mit oder ohne Kind(er) und Alleinerhalter mit zumindest einem im Haushalt lebenden Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.